

gang vom Neolithikum zur Bronzezeit an. Bei drei, wenn auch kleinen Knochen können wir diese Aussage auf Längenmaße stützen, nämlich beim Astragalus (Tab. 68) und bei der 1. und 2. Phalanx (Tab. 73 f. bzw. 75). Die Zahn­längen der drei obern und des letzten untern Molaren bestätigen diesen Befund und lassen, da Zahn- und Körpermaße sich beim Rind parallel entwickeln (J. BOESSNECK, 1958, S. 71), überdies vermuten, daß die Rindergröße schon innerhalb des Neolithikums von der Schussenrieder- über die Michelsberger- zur Horgenerzeit abgenommen hat (Tab. 45, 47, 49, 52, Abb. 23, 28). Allerdings finden wir dies in den Maßen der Knochen nicht bestätigt; immerhin sprechen sie auch nicht dagegen.

Die Größenentwicklung von der Bronze- zur Eisenzeit kommt nicht so klar zum Ausdruck: Die Länge der Zähne (Tab. 45, 47, 49, 52, Abb. 23, 28) zeigt einen weitem Größenrückgang an, ebenso die Länge des Fesselbeines (Tab. 73 f.) und die Breitenmaße des Humerus distal (S. 136), des Radius proximal und distal (S. 137), des Metacarpus distal (S. 138), des Durchmessers der Hüftgelenkpfanne (S. 141), des Caput femoris (S. 141) und der Tibia distal (S. 143). Dagegen verzeichnen der Halsdurchmesser der Scapula (S. 135), die Länge des Astragalus (Tab. 68) und der 2. Phalanx (Tab. 75) sowie die Breite des Metatarsus distal (Tab. 72) einen leichten Größen- bzw. Breitenanstieg. Im ganzen überzeugen die auf Größenrückgang zeigenden Befunde weit mehr als die andern und erscheint mir eine, wenn auch relativ geringe Größenabnahme für die Eisenzeit des Lutzengüttele sicher. Dies entspricht der Auffassung J. BOESSNECKs (1958, S. 73), wonach die mitteleuropäischen Hausrinder von der Bronze- zur Eisenzeit ganz allgemein geringgradig an Größe verloren.

Für das Lutzengüttele darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß mit dem Wort «Eisenzeit» hallstättische, rätische und latènezeitliche Kultur zusammengefaßt und daher generelle Aussagen über die «eisenzeitlichen» Rinder unserer Station problematisch sind. Wir haben schon einmal auf diese Inhomogenität hingewiesen (S. 143).

Die Schwierigkeiten, aus den vorhandenen Knochen die absolute Rindergröße jeder Schicht mit Anspruch auf Gültigkeit zu berechnen, sind sehr groß und die Ergebnisse mit Vorsicht aufzunehmen: Da ganz erhaltene Knochen zu den Ausnahmen gehören und mehr oder weniger vollständige Schädel in keiner Schicht geborgen werden